

Förderkatalog für Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Neubau und Sanierungen

Das Energieteam und die Klimaschutzstelle der Stadt Mindelheim haben einen Förderkatalog für energetische Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Neubau und Altbausanierungen erarbeitet.

Hintergrund

Die Stadt Mindelheim hat sich in ihrem Klimaschutzkonzept (KSK) dazu verpflichtet sowohl den Energieverbrauch als auch die CO₂-Emissionen zu senken. Ein sehr großes Einsparpotenzial sieht das Konzept bei dem Wärmeverbrauch (71% lt. KSK) und dem Stromverbrauch (40% lt. KSK) der privaten, schon bestehenden Haushalte. 69% der Bestandsgebäude wurde vor dem Jahr 1978 gebaut, erst dann griffen die gesetzlichen Regeln zur Energieeinsparung durch die Wärmeschutzverordnung. Daher richtet sich der Förderkatalog in seinem hauptsächlichen Augenmerk auf die Unterstützung von energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Ab 2021 wird das Niedrigstenergiehaus gemäß EU-Richtlinie 2010/31/EU verbindlich vorgeschrieben. Die Stadt Mindelheim möchte bei Neubauten eine Vorreiterrolle einnehmen und schon jetzt einen höheren Baustandard fördern.

Wer erhält die Förderung?

Private Bauherren (natürliche Personen), die ein Einfamilienhaus (EFH), eine anteilige Doppelhaushälfte (DHH) oder ein anteiliges Reihenhauses (RH) bauen oder sanieren wollen. Das Objekt muss in dem Stadtgebiet Mindelheim (Kernstadt und Ortsteile) stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung, im Zweifel entscheidet der Bauausschuss über eine Förderung. Die Stadt behält sich eine Vor-Ort-Überprüfung der durchgeführten Baumaßnahme vor.

Was ist Inhalt der Förderung (detaillierte Aufstellung vgl. Anhang)?

Eine wichtige Komponente der Förderung ist die frühzeitige Information der Bauherren. Aus der Erfahrung der im Oktober 2016 in Mindelheim durchgeführten Energiekarawane bietet die Stadt daher bei Sanierungen eine kostenlose Vor-Ort-Beratung durch einen Energieberater an. Bauherren, die ein Grundstück von der Stadt Mindelheim erwerben, werden beim Kauf aufgefordert, eine kostenlose Beratung durch die Klimaschutzstelle Mindelheim wahrzunehmen.

Des Weiteren wird der Neubau nach höherem als gesetzlich vorgeschriebenen, energetischen Standard und die Sanierung von Altbauten gefördert. Der Maßnahmenkatalog orientiert sich hier ausschließlich an den Vorgaben der KfW-Bank, da der Nachweis einfach und unbürokratisch von der Klimaschutzstelle Mindelheim überprüft werden kann.

Stadt Mindelheim – Klimaschutz & Energie

Es werden Neubauten mit Standard KfW 55, KfW 40 und KfW 40+ und Altbausanierungen mit Standard KfW 115 – KfW 55 gefördert.

Zusätzlich werden Einzelmaßnahmen wie z.B. eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, eine solare Warmwassererwärmung oder eine Wärmepumpe gefördert. Eine Sonderstellung nehmen die Stromerzeugung und Speicherung ein, da diese als richtungsweisend für den Ausbau der Elektromobilität und einer regionalen Energieversorgung der Stadt gesehen werden. Diese beiden Maßnahmen werden sowohl im Neu- als auch im Altbau unterstützt.

Gasblockheizkraftwerke für Gruppen von Privathäusern aus EFH, DHH und RH werden ebenfalls gefördert.

Zur Abrundung beinhaltet der Katalog Maßnahmen zur Messung (Thermografie, Blower-Door-Test) und Förderung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen.

Wie hoch ist der Förderbetrag?

Es werden Maßnahmen im Rahmen von 50 Euro (z.B. Blower-Door-Test) bis 4125 Euro (bei Sanierung nach KfW 55-Standard) gefördert.

Wann und wie erfolgt die Fördergeldvergabe?

Die Fördergeldvergabe erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme. Als Nachweis gilt entweder der KfW-Nachweis („Bestätigung durch den KfW-Energieberater nach Durchführung“) oder, bei den Einzelmaßnahmen, die Handwerkerrechnung. Gefördert wird entweder ein festgelegter Betrag oder ein nach oben begrenzter Kostenanteil der jeweiligen Maßnahme.

Die Fördermaßnahmen sind auf einen Betrag von 40.000 Euro für 2017 gedeckelt. Es wird nach dem Windhundprinzip verfahren.

Übersicht des Förderkatalogs nachstehend auf Seite 3!

Förderkatalog für Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Neubau und Sanierungen

Maßnahme	Förderung	
	Neubau	Altbau
Planungsphase/ Nachweise		
Eingangsberatung durch Energieberater der Stadt: Für Neubau nach Grunderwerb von der Stadt: Für sonstigen Neubau: Für Altbau: Kurzcheck vor Ort (ca. 1h)	Kostenlos Kostenlos	Kostenlos
Thermographie für Altbau vor Beginn der Sanierung		20% max. 100 €
Blower-Door-Test mit Auswertung (nur, wenn Maßnahme nicht über Energiestandard Neubau/ Altbau gefördert wird)	50 €	50 €
Energiestandard Neubau		
Neubau mit KfW55-Standard	500 €	
Neubau mit KfW40-Standard	1000 €	
Neubau mit KfW40Plus-Standard	1500 €	
Energiestandard Altbau		
Altbausanierung mit KfW115-Standard		1875 €
Altbausanierung mit KfW100-Standard		2250 €
Altbausanierung mit KfW85-Standard		2625 €
Altbausanierung mit KfW70-Standard		3375 €
Altbausanierung mit KfW55-Standard		4125 €
Einzelmaßnahmen (Förderung nur möglich, wenn Maßnahme noch nicht über Energiestandard Neubau/ Altbau gefördert wurde)		
Lüftungsanlage mit mindestens 80% Wärmerückgewinnung		300 €
Solare Wassererwärmung mit 20% Heizungsunterstützung		300 €
Photovoltaik (keine Freiflächenanlagen)	100 € je KWp, max. 1000 €	100 € je KWp, max. 1000 €
Batteriespeicher je KWh Kapazität, keine Blei-Säure-Batterie, Speicher muss in Mindelheim stehen	25 € je KWh, max. 500 €	25 € je KWh, max. 500 €
Wärmepumpe mit Jahresarbeitszahl größer als 4 und klimafreundlichem Kältemittel		200€
Außenwand-/ Dach-/ Geschossdeckendämmung aus nachwachsenden Rohstoffen oder Recyclingmaterial	10% der Materialkosten max. 250 €	10% der Materialkosten max. 500 €
Technische Maßnahmen bei Zusammenschluss mehrerer Privathäuser aus EFH, DHH und RH		
Blockheizkraftwerk für private Hausgruppen, Förderung je Wohneinheit	150 € je Wohneinheit, max. 1.500 €	

